

Vergütungsprogramms 2026 zur Honorierung von Regionalwertleistungen durch Neumarkter landwirtschaftliche Betriebe

1. Hintergrund und Zielsetzung

Die Bodenfruchtbarkeit steigern, die Grundwasserreinheit und die Grundwasserneubildung unterstützen, Insekten schützen, Biodiversität fördern und junge Menschen ausbilden – das alles sind Leistungen, die Landwirtinnen und Landwirte für die Gesellschaft erbringen.

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat im Jahre 2024 erste Überlegungen angestellt, wie nachhaltige Leistungen, die durch landwirtschaftliche Betriebe im Stadtgebiet erbracht werden, honoriert werden könnten. Die Motivation der Stadt liegt in einem gemeinwohlorientierten Ansatz, um eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Neumarkter Nachhaltigkeitsstrategie insbesondere in den Handlungsfeldern Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität sowie Lebensstil und Ernährung zu fördern.

Die gesamtgesellschaftliche Herausforderung liegt darin, dass für eine zukunftsfähige Landwirtschaft die betrieblichen Investitionen in nachhaltige Produktivität und Gemeinwohl umfassend und ausreichend refinanziert werden. Grundlage dafür muss eine betriebswirtschaftliche Rechnung sein, welche die Maßnahmen und Leistungen für Nachhaltigkeit transparent macht und die betriebliche Praxis widerspiegelt. Eine Methode, die das seit einigen Jahren praxisbezogen umsetzt und anwendet, ist die Regionalwert Leistungsrechnung. In Neumarkt wird diese Methode bereits von der Neumarkter Lammsbräu genutzt, um landwirtschaftliche Zuliefererbetriebe entsprechend für ihre Gemeinwohlleistungen zu honorieren.

2. Prozess des Modellvorhabens

Um diesen Ansatz erstmalig in Deutschland auf der kommunalen Ebene zu verfolgen, hat die Stadt im Jahr 2024 zusammen mit der Regionalwert Leistungen GmbH ein erstes Modellvorhaben entwickelt, in das interessierte lokale landwirtschaftliche Betriebe intensiv eingebunden wurden. Insgesamt acht Modellbetriebe beteiligten sich und erfassten ihre Daten mit der Regionalwert-Leistungsrechnung. Die Methode der Regionalwert-Leistungsrechnung ist von einem ganzheitlichen und positiven Nachhaltigkeitsverständnis geprägt. Das Online-Tool erfasst innerhalb der drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Regionalökonomie ca. 400 Kennzahlen. Diese Kennzahlen wurden gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirten, Wissenschaftlern und weiteren Stakeholdern in Workshops entwickelt, was eine große Praxisnähe ermöglicht. Die Leistungsrechnung ist für jeden Betrieb anwendbar, egal ob dieser konventionell oder biologisch bewirtschaftet wird.

Im Ergebnis werden durch die Regionalwert-Leistungsrechnung Kennzahlen berechnet, die dem/der Landwirt/in zeigen, welchen Wert seine/ihre Regionalwertleistungen haben und welchen Nachhaltigkeitsgrad er/sie in den verschiedenen Dimensionen und Bereichen mit seinem/ihrer Betrieb erreicht. Für das geplante Vergütungsmodell der Stadt ist der errechnete

durchschnittliche Nachhaltigkeitsgrad ausschlaggebend, der über die zugrundeliegende Berechnungsmethode zudem monetarisiert werden kann.

Die Stadt koordinierte die Durchführung des Modellvorhabens und organisierte zwischen November 2024 und Juli 2025 verschiedene Austausch- und Informationsformate. Zudem hat die Stadt alle Kosten für die fachliche Begleitung der Regionalwert Leistungen GmbH einschließlich der Teilnahmegebühr der Betriebe übernommen. Es gab eine Projekt-Auftaktveranstaltung am 15. November 2024 und eine Informationsveranstaltung am 5. Februar 2025 sowie eine Workshop-Veranstaltung zur Erarbeitung eines Vergütungsmodells am 8. Mai 2025. Fachlich begleitet wurde das Vorhaben von Prof. Dr. Jan Niessen, Leiter des Kompetenzzentrums für Nachhaltige Ernährungs- und Ressourcenwirtschaft (K.NER) an der TH Nürnberg, Standort Neumarkt.

Die errechneten Nachhaltigkeitsleistungen für die beteiligten 8 Betriebe betragen nach der Regionalwert-Leistungsrechnung insgesamt 244.194 Euro, was einem Betrag von 1.002 Euro pro ha entspricht. Die 8 Betriebe weisen einen durchschnittlichen Nachhaltigkeitsgrad von 56 % auf. Alle 8 Betriebe waren an der Entwicklung des Vergütungsmodells beteiligt und haben dabei ihre Praxiserfahrungen eingebracht. Das in diesem Modellvorhaben entwickelte Vergütungsmodell hat nicht den Anspruch, sich bei der Vergütung an die Größenordnung der errechneten Nachhaltigkeitsleistungen zu orientieren – dies würde der Stadt die „alleinige Verantwortung“ für alle von den Betrieben erbrachten Nachhaltigkeitsleistungen zuordnen. Die Frage nach einer „gerechten Vergütung“ ist gesamtgesellschaftlich zu stellen und muss viele Akteure einbinden – Unternehmen, Verbände, Behörden sowie die Bürgerinnen und Bürger als Verbraucherinnen und Verbraucher bis hin zu übergeordneten staatlichen Förderstellen. Die Stadt will jedoch mit diesem Vergütungsmodell einen ersten Schritt zu mehr Aufmerksamkeit und mehr Wertschätzung für nachhaltige Praktiken und Leistungen in der Landwirtschaft unternehmen und damit einen Anstoß geben, über die kommunale Ebene hinaus, eine nachhaltige Landwirtschaft auf allen Ebenen zu gestalten. Dafür braucht es letztlich die regionale, Landes-, Bundes- und auch Europäische Ebene.

3. Kriterien für eine Beteiligung an dem Programm

Um an dem Vergütungsprogramm partizipieren zu können, müssen folgende grundlegenden Kriterien erfüllt sein:

- Der landwirtschaftliche Betrieb wirtschaftet auf Flächen im Stadtgebiet Neumarkt. Dabei ist es irrelevant, ob es sich um eigene oder zu gepachtete Flächen handelt. Der im Stadtgebiet Neumarkt bewirtschaftete Flächenanteil muss mindestens 5 ha betragen.
- Der Betrieb nimmt an der Regionalwert-Leistungsrechnung teil. Ausschlaggebend hierfür ist ein vollständig ausgefülltes Formular über das entsprechende Online Tool (Die Gebühr für die Leistungsrechnung wird in den Jahren 2026 bis 2028 von der Stadt vollständig übernommen).
- Zusätzlich ist bei Teilnahme mitzuteilen, ob erbrachte Nachhaltigkeitsleistungen bereits monetär durch die Stadt Neumarkt über andere Programme oder von Eigenbetrieben der Stadt entlohnt werden. Dies hat keine Auswirkungen auf eine evtl. Vergütung im Rahmen der Regionalwertleistungen. Hintergrund ist die Absicht, verschiedene Vergütungsmodelle ggf. mittelfristig zu verknüpfen bzw. aufeinander abzustimmen.

4. Berechnung und organisatorischer Ablauf der Vergütung von Regionalwertleistungen

Die Vergütung der errechneten Gemeinwohlleistungen wird unabhängig von der Betriebsgröße und der bewirtschafteten Flächengrößen getätigt. Dadurch sollen kleinere Betriebe überproportional beachtet werden. Die Auszahlung der Vergütungsleistung erfolgt nach Vorlage aller Daten und Bewertung durch die Regionalwert Leistungen GmbH einmalig in den Kalenderjahren 2026, 2027 und 2028 nach der unten folgenden Berechnungsmethode. Der Stadt werden die Daten für den Zweck der Vergütung offengelegt. Nach Prüfung und Auszahlung der Prämie verpflichtet sich die Stadt personen- bzw. betriebsbezogene Daten vollständig zu löschen. Die Vergütung richtet sich nach dem erreichten Nachhaltigkeitsgrad. Um in den Genuss einer Vergütung zu kommen, ist mindestens ein Nachhaltigkeitsgrad von 55% zu erreichen. Die höchste Vergütung erhält die Landwirtin bzw. der Landwirt bei einem erreichten Nachhaltigkeitsgrad von 85% und mehr.

Die minimale Vergütungssumme bei einem Nachhaltigkeitsgrad von 55% beträgt 1.200,00 Euro (Basisbetrag). Pro Prozentpunkt steigt die Vergütungssumme um 100,00 Euro. Bei einem Nachhaltigkeitsgrad von 85% oder mehr erreicht die Vergütungssumme den maximalen Betrag von 4.200,00 Euro.

Beispiele:

Erreicht der Landwirt einen Nachhaltigkeitsgrad von 68%, beträgt die Vergütungssumme 1.200,00 Euro (Basisbetrag) + 1.300,00 Euro (13 mal 100,00 Euro) = 2.500,00 Euro

Erreicht der Landwirt einen Nachhaltigkeitsgrad von 75%, beträgt die Vergütungssumme 1.200,00 Euro (Basisbetrag) + 2.000,00 Euro (20 mal 100,00 Euro) = 3.200,00 Euro

Nach dem 1. Programmjahr wird das Vergütungsmodell evaluiert und ggf. angepasst. Hintergrund ist, dass das Vergütungsmodell auf der Basis von 8 Modellbetrieben erstellt wurde und aktuell noch unklar ist, ob die erhobenen Daten repräsentativ für alle Betriebe im Stadtgebiet Neumarkt sind.

5. Formale Anmeldung

Für die Teilnahme am Programm ist das Anmeldeformular auszufüllen und an die Stadt Neumarkt i.d.OPf. – Amt für Nachhaltigkeit zu schicken. Die Zugangsdaten erhalten die Betriebe nach Prüfung des Anmeldeformulars. Die späteste Eingabe der Daten für das Vergütungsjahr 2026 ist der 31. Oktober 2026.

Kontakt:

Stadt Neumarkt i.d.OPf.
Amt für Nachhaltigkeit
Herr Ralf Mützel
Untere Marktstraße 14
92318 Neumarkt i.d.OPf.
Tel. (09181)255-2608
E-Mail: ralf.muettel@neumarkt.de